

1. Nachtragshaushaltssatzung

# des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Stecknitz für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 14 und § 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 05.12.2023 folgende Nachtragshaushalts-satzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	0,00	148.300,00	2.627.400,00	2.479.100,00
die Ausgaben	0,00	83.800,00	2.627.400,00	2.543.600,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	0,00	199.400,00	1.429.700,00	1.230.300,00
die Ausgaben	0,00	199.400,00	1.429.700,00	1.230.300,00

## § 2

### Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf von bisher 512.500,00 EUR  
auf 33.100,00 EUR

Berkenthin, den 05.12.2023

Zweckverband Abwasserbeseitigung Stecknitz  
gez. Neumann  
Verbandsvorsteher

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Haushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 05.12.2023

Zweckverband Abwasserbeseitigung Stecknitz  
gez. Neumann  
Verbandsvorsteher

